

Bekanntmachungen der Gemeinde Belsch

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 20.04.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Belsch

am 02.05.2012, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im Gemeindezentrum Belsch statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragstunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Information des Bürgermeisters
6. Bauangelegenheiten

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Friedrichs
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Bobzin

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 20.04.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Bobzin

am 26.04.2012, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im Gemeindehaus Bobzin statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Bauangelegenheiten

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Pamperin
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Bresegard b. Picher

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 20.04.2012 durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Bekanntmachung der Genehmigung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bresegard bei Picher

gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619)

Für die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bresegard bei Picher in der Sitzung vom 09.11.2011 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Schreiben des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 12.03.2012 die Genehmigung eingetreten.

Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Ablauf des 20.04.2012 wirksam.

Jedermann kann die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange im Amt Hagenow-Land, Bau- und Ordnungsamt, Bahnhofstraße 25 in Hagenow, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Redefin geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Bresegard b. Picher geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land M-V).

gez. Weinreich
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Gammelin

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 20.04.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Haushaltssatzung der Gemeinde Gammelin für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.02.2012 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 02.04.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen: